



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

### **Internationaler Vereinswechsel minderjähriger Spieler (Austauschschüler/Austauschstudent)**

Um Missbrauch und Ausbeutung Minderjähriger zu verhindern, erlaubt die FIFA den internationalen Vereinswechsel bzw. die erstmalige Registrierung von ausländischen minderjährigen Fußballspielern gemäß FIFA-Reglement bzgl. Status und Transfer von Spielern, Art. 19, nur im Rahmen von Ausnahmeregelungen.

Bei Amateurvereinen (alle Vereine unterhalb der Regionalliga) wird vor der Registrierung eines solchen Spielers das Vorliegen der jeweiligen Ausnahmeregelung durch einen von der FIFA eingesetzten Ausschuss („Ausschuss der Kommission für den Status von Spielern“) geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt. Erst nach Zustimmung des FIFA-Ausschusses kann der Vereinswechsel/die Erstregistrierung durchgeführt werden.

Der DFB stellt unter Beachtung der Sensibilität dieser vertraulichen Unterlagen stellvertretend für die Vereine den Antrag über das FIFA-TMS System an die FIFA und informiert den Verein im Laufe des Verfahrens bei Vorliegen von neuen Informationen oder Rückmeldungen der FIFA.

#### **Ausnahmeregelung**

**Der Spieler ist ein Austauschstudent/Austauschschüler, der in Deutschland ein schulisches Programm absolviert.**

Entsprechende Anträge werden nur dann vom DFB bearbeitet und an die FIFA weitergeleitet, wenn die nachfolgenden, zwingend erforderlichen Unterlagen in bestmöglicher und lesbarer Qualität, im Hochformat und als **jeweils einzelne PDF-Datei (max. 5MB) per E-Mail** eingereicht werden:

- Identitäts- und Nationalitätsnachweis des Spielers
- Bestätigung des Geburtsdatums (Geburtsurkunde) des Spielers
- Identitäts- und Nationalitätsnachweis der Eltern des Spielers
- Dokumentation des Austauschprogramms (Zweck, Dauer (Beginn/Ende) des Austauschprogramms, ausgestellt durch den Veranstalter des Programms)
- Anmeldeformular für das Austauschprogramm (durch Spieler und Eltern unterzeichnet)
- Bestätigung der Rückkehr des Spielers (Bestätigung durch Veranstalter oder Eltern des Spielers über die Rückkehr nach dem Programm)
- Nachweis der akademischen Ausbildung des Spielers (Ausgestellt durch die Schule)
- Teilnahmebestätigung für den Spieler von der Schule im Heimatland
- Unterkunfts-/Betreuungsnachweis (Name und Anschrift der Gasteltern bzw. Unterkunft während des Programms)
- Einwilligung der Gasteltern über die Registrierung im Verein.
- Elterliche Ermächtigung zur Registrierung im Verein.

Sofern Unterlagen nicht in einer der **drei FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)** sind, müssen die Originaldokumente sowie eine Übersetzung bzw. eine kurze Erläuterung der wichtigsten Inhaltspunkte in einer der drei genannten Sprachen vorgelegt werden.